

**Ausgabe Nr. 6/7/2021
– Schule –**

Kiel, den 28. Juli 2021

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 6/7/2021 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

**Seite 220 Landesverordnung zur Änderung der Berufsschulverordnung
Vom 22. Juni 2021**

**Seite 221 Landesverordnung über die Fachschule (Fachschulverordnung – FSVO)
Vom 10. Mai 2021 - Berichtigung**

Seite 221 Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Seite 223 Fachanforderungen für das Fach Technik Primarstufe/Grundschule

Seite 223 Fachanforderungen für das Fach Informatik Sekundarstufe I und II

Seite 224 Adressänderung der Fritz-Reuter-Schule, Förderzentrum Lernen, Ahrensburg

Seite 224 Stundentafeln für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen

Seite 225 Stundentafeln für die Fachschule, Fachbereich Technik

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

**Seite 226 Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (StLAZVO)
Vom 21. Mai 2021**

Seite 228 Duales Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen / Anrechnung von Zeiten, Leistungen, Fähigkeiten und Kompetenzen

Seite 229 Freigabe für das Auslandsschulwesen

Seite 230 Stellenausschreibungen

Landesverordnung zur Änderung der Berufsschulverordnung

Vom 22. Juni 2021

Aufgrund des § 16 Absatz 1 Satz 2, des § 126 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1, des § 140 Absatz 2 Satz 1 und des § 140 Absatz 2 Satz 4 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1
Änderung der Berufsschulverordnung

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird aufgenommen, wer die Vollzeit-schulpflicht erfüllt hat und sich in einem Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2112), befindet, soweit § 142 SchulG der Aufnahme nicht entgegensteht.“

b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2016 (BGBl. I S. 369),“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334),“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „Sozialgesetzbuch II und III“ durch die Angabe „Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 3 Satz 4 werden nach der Angabe „(NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, ber. S. 371)“ die Worte „,zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 68),“ eingefügt.

3. § 10 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2021 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 22. Juni 2021

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Landesverordnung über die Fachschule
(Fachschulverordnung – FSVO) - Berichtigung**

In der Landesverordnung über die Fachschule vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174) wird § 12 Absatz 2 Nummer 1 wie folgt berichtigt:

Die Angabe „Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung“ wird durch die Angabe „Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. Juni 2021 – III 322

I. Leistungsnachweise

gemäß § 11 Abs. 5 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK Schl.-H. 2020 S. 388, ber. NBl. MBWK Schl.-H. 2021 S. 7)

1. Begriff Leistungsnachweis

Leistungsnachweise umfassen Klausuren (Klassenarbeiten) und gleichwertige Leistungen gemäß § 11 Abs. 5 OAPVO.

2. Anzahl der Leistungsnachweise

Grundsätzlich wird in jedem Halbjahr der Oberstufe in jedem Fach und jedem Seminar ein Leistungsnachweis erbracht. Davon abweichend gilt

- a) für das Profillfach und die drei Kernfächer in der Einführungsphase: jeweils drei Leistungsnachweise, davon jedes Halbjahr mindestens einer;
- b) für die auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fächer im ersten Jahr der Qualifikationsphase: jeweils drei Leistungsnachweise, davon jedes Halbjahr mindestens einer;
- c) für die auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fächer im zweiten Jahr der Qualifikationsphase: jeweils zwei Leistungsnachweise, davon im ersten Halbjahr mindestens einer;
- d) für das BO-Seminar: ein Leistungsnachweis.

3. Form der Leistungsnachweise (Klausuren bzw. gleichwertige Leistungen)

- a) In den Seminaren nach § 9 Abs. 2 und 3 OAPVO werden keine Klausuren geschrieben, sondern gleichwertige Leistungen gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 OAPVO erbracht. Als schriftliche Hausarbeit ist auch ein Portfolio mit Reflexion zulässig. Die Schulleitung entscheidet auf Vorschlag der Lehrkräfte, die in dem Jahrgang das jeweilige Seminar unterrichten, über die Art der gleichwertigen Leistung und die Beurteilungskriterien.
- b) In den Unterrichtsfächern legt die Fachkonferenz im Rahmen der jeweils geltenden Fachanforderungen und Lehrpläne fest, welche Leistungsnachweise als gleichwertige Leistungen gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 OAPVO erbracht werden; sie legt auch die Art der gleichwertigen Leistung und die Beurteilungskriterien fest. Die Genehmigung der Schulleitung ist erforderlich.
- c) Im Fach Sport werden nur dann Klausuren geschrieben, wenn der Unterricht mit erhöhtem Theorieanteil auf die schriftliche oder mündliche Abiturprüfung vorbereitet.
- d) Die Schulleitung achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler höchstens ein Drittel der Leistungsnachweise eines Schuljahres als gleichwertige Leistung erbringen.

4. Durchführung von Klausuren

- a) Klausuren dauern, wenn nicht anders festgelegt, 90 Minuten. Im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase wird in den auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fächern eine Klausur entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit geschrieben. Darüber hinaus können zur Umsetzung der Fachanforderungen in schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren mit längerer Dauer vorgesehen werden. Dies setzt eine Entscheidung der Schulkonferenz nach § 63 Abs. 1 Nr. 7 SchulG voraus. Dabei sind die Vorschläge der Fachkonferenzen zu berücksichtigen. In den neu beginnenden Fremdsprachen können in der Einführungsphase Klausuren an zwei Terminen mit einer Dauer von jeweils 45 Minuten geschrieben werden.
- b) Schreibt eine Schülerin oder ein Schüler eine Klassenarbeit ohne Nachweis eines wichtigen Grundes nicht mit, so wird dies als ungenügende Leistung gewertet. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem wichtigen Grund, so wird die versäumte Klausur grundsätzlich nachgeschrieben; über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- c) Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler dürfen nicht mehr als eine Klausur pro Tag und nicht mehr als drei Klausuren (ausgenommen Nachschreibklausuren) pro Woche schreiben.
- d) Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten die einschlägigen Rechtsvorschriften.

5. Korrektur und Bewertung von Klausuren

- a) Für die Korrektur und Bewertung der Klausuren gelten die Fachanforderungen und in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften zu den schriftlichen Abiturarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Korrekturanmerkungen der Schülerin bzw. dem Schüler eine Lernhilfe bieten sollen.
- b) Die Korrekturzeit beträgt nicht mehr als vier Unterrichtswochen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Die Klausur muss korrigiert, zurückgegeben und besprochen sein, bevor in der Regel mit einer Frist von zwei Wochen eine weitere Klausur in dem jeweiligen Fach geschrieben wird, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der vorher korrigierten Klausur einen Lernerfolg zu ziehen.
- c) Wenn bei einer Klausur ein Drittel oder mehr der Leistungen mit weniger als vier Punkten bewertet werden soll, ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich. Dazu müssen die unterrichtende Lehrkraft und eine Schülerin oder ein Schüler, die bzw. der von der Lerngruppe dafür gewählt ist, gehört werden.

II. Leistungsbewertung

1. Bildung der Zeugnisnoten

Die Note für das Fach oder das Seminar wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Leistungsnachweise und der Bewertung der Unterrichtsbeiträge gebildet. Dabei gibt der Bereich Unterrichtsbeiträge den Ausschlag. Die Fachschaften legen ein einheitliches Vorgehen fest, das in der Gewichtung Stärken der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

2 Unterrichtsbeiträge

Es ist sicherzustellen, dass die Note der Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl von unterschiedlichen Unterrichtsbeiträgen basiert. Zu den Unterrichtsbeiträgen gehören je nach fachspezifischen Besonderheiten und methodischen Entscheidungen der Lehr-

kraft außer den mündlichen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsgespräch alle Leistungen, die außerhalb der Klausuren und gleichwertigen Leistungen abverlangt werden, wie z. B. Hausaufgaben, Referate und Präsentationen, praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten („Experimente“) oder Tests. Tests sind schriftliche Leistungsüberprüfungen unter Aufsicht bis zu einer Arbeitsdauer von 20 Minuten; sie beziehen sich auf den unmittelbaren Unterrichtszusammenhang.

3. Transparenz

- a) Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern die Kriterien für die Beurteilung der Unterrichtsbeiträge zu Beginn des Schuljahres bekannt.
- b) Sie sprechen mindestens zweimal pro Halbjahr mit den Schülerinnen und Schülern über den derzeitigen Leistungsstand, davon einmal spätestens vor der ersten Klausur.
- c) Sie dokumentieren die Information der Schülerinnen und Schüler über die Kriterien für die Beurteilung der Unterrichtsbeiträge sowie die Besprechungen ihres Leistungsstandes in geeigneter Form (Klassen-/Kursbuch).

III. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Dieser Erlass tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Im Schuljahr 2021/22 gilt er nur für die Einführungsphase, im Schuljahr 2022/23 nur für die Einführungsphase und das erste Jahr der Qualifikationsphase, danach für die gesamte Oberstufe.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/22 im ersten oder zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, und für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/23 im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, gilt weiterhin der Erlass „Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe“ vom 31. August 2009 mit Änderungen vom 27. Juli 2010.

Fachanforderungen für das Fach Technik Primarstufe/Grundschule

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. Juni 2021 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für das Fach Technik Primarstufe/Grundschule treten zum Schuljahr 2021/22 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe aufwachsend ab dem Schuljahr 2021/22 beginnend für die Jahrgangsstufe 1.

Der bislang geltende Lehrplan (Lehrplan Grundschule 1997) für das Fach Technik in der Grundschule gilt auslaufend weiter; er tritt jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 (Primarstufe) außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2021 auf dem Lehrplanportal des Landes <https://fachportal.lernnetz.de/fachanforderungen.html> veröffentlicht.

Fachanforderungen für das Fach Informatik Sekundarstufe I und II

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. Juni 2021 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für das Fach Informatik für die Sekundarstufen I und II treten zum Schuljahr 2021/22 in Kraft. Das Fach Angewandte Informatik der Sekundarstufe I wird zum

Schuljahr 2021/22 in Informatik umbenannt. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2021/22 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe, in der das Fach beginnt. Das gilt für das Fach Informatik auch dann, wenn es im Rahmen eines Wahlpflichtangebotes in der Sekundarstufe I unterrichtet wird.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Angewandte Informatik in der Sekundarstufe I und Informatik in der Sekundarstufe II gelten auslaufend weiter.

Der Lehrplan Angewandte Informatik tritt bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft.

Der Lehrplan Informatik für die Sekundarstufe II tritt für die Oberstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule mit dem Ende des Schuljahres 2022/23 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 1. August 2021 auf dem Lehrplanportal des Landes <https://fachportal.lernnetz.de/fachanforderungen.html> veröffentlicht. Die Schulen erhalten eine angemessene Anzahl von Freixemplaren der gedruckten Version nach Drucklegung zugesandt.

Adressänderung der Fritz-Reuter-Schule, Förderzentrum Lernen, Ahrensburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Juni 2021 – III 31

Die Fritz-Reuter-Schule, Förderzentrum Lernen, Ahrensburg ist umgezogen.

- Alte Anschrift:
Dienststellennummer 0703750
Fritz-Reuter-Schule, Förderzentrum Lernen, Fritz-Reuter-Straße 51, 22926 Ahrensburg
- Neue Anschrift:
Dienststellennummer 0703750
Fritz-Reuter-Schule, Förderzentrum Lernen, Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg

Studentafeln für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. Juni 2021 - III 341 – 3290/2021

Aufgrund des § 126 Absatz 3 Satz 3 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz legt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fest, dass in der Fachschule für die Fachrichtung Sozialpädagogik des Fachbereiches Sozialwesen (§ 1 Absatz 2 Nummer 2.4 der Landesverordnung über die Fachschule) ab dem 1. August 2021 sowohl für den zweijährigen als auch für den dreijährigen Bildungsgang neue Studentafeln gelten. Die aktuell gültigen Studentafeln sind unter <https://bsdokumente.schleswig-holstein.de> einsehbar.

Gleichzeitig wird die mit Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. Mai 2013 - III 413 - 3023.730.321 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 186), zuletzt geändert durch Runderlass vom 19. Dezember 2019 – III 348 - 3023.730.321 (NBI. MBWK. Schl.-H. 2020 S. 37), veröffentlichte Studentafel aufgehoben. Abweichend hiervon gilt sie für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2020/21 in diesem Bildungsgängen befinden, bis zum Abschluss des Bildungsganges weiter fort.

Für die Studentafeln der übrigen Fachrichtungen der mehrjährigen Fachschule wird bestimmt, dass bis zu 20 % der Unterrichtsstunden nach Studentafel, jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, in anderen Lernformen (beispielsweise Blended Learning) organisiert werden können. Diese Stunden werden betreut und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitet.

Studentafeln für die Fachschule, Fachbereich Technik

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. Juni 2021 - III 341 – 32106/2021

Aufgrund des § 126 Absatz 3 Satz 3 des Schulgesetzes legt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fest, dass in der Fachschule, Fachbereich Technik, Fachrichtung Bautechnik ab dem 1. August 2021 für die Schwerpunkte Hochbau, Bauwerkerhaltung sowie Tief- und Straßenbau neue Studentafeln gelten.

Die aktuell gültigen Studentafeln sind unter <https://bbsdokumente.schleswig-holstein.de> einsehbar.

Gleichzeitig werden die mit Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. Juli 2018 - III 34 - 3023. 720.100.2/3023.253.0 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 356) veröffentlichten Studentafeln aufgehoben. Abweichend hiervon gelten sie für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2020/21 in einem der Bildungsgänge befunden haben, bis zu dessen Abschluss weiter.

**Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen
und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein (StLAZVO)**

Vom 21. Mai 2021

Aufgrund des § 134 Absatz 3 des Schulgesetzes verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit und Erholungsurlaub

(1) Für hauptamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) gelten die arbeitszeitrechtlichen Regelungen des öffentlichen Dienstes mit der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nach der Arbeitszeitverordnung (SH AZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Februar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 162). Die Ermäßigung der Arbeitszeit für hauptamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter mit einer Schwerbehinderung richtet sich nach den dafür in der Pflichtstundenverordnung vom 30. April 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 123), geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 187), getroffenen Regelungen.

(2) Für teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter legt das IQSH die Arbeitszeit entsprechend dem jeweiligen prozentualen Abordnungsumfang fest.

(3) Für hauptamtliche und teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter wird nach § 11 der Erholungsurlaubsverordnung vom 2. August 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), der Erholungsurlaub durch die Ferien abgegolten.

§ 2

Nachweis der Arbeits- und Fahrzeiten

Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH belegen die erbrachte Arbeitszeit und die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fahrzeiten (Dienstreisen) über Tätigkeitsnachweise. Näheres regelt das IQSH mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 3

Zeitansätze

Für die von den Studienleiterinnen und Studienleitern wahrzunehmenden Tätigkeiten gelten die in der Anlage dargestellten Zeitansätze. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung. Nach § 2 belegte Fahrzeiten werden entsprechend dem tatsächlichen Anfall als Arbeitszeit angerechnet.

§ 4

Zeitguthaben und Zeitfehl

Die zulässige Höhe eines Zeitguthabens und Zeitfehls bestimmt sich für hauptamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter nach § 2 Absatz 1 SH AZVO. Für teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter ist eine entsprechend ihres Abordnungsumfangs geringere Höhe eines Zeitguthabens und Zeitfehls zulässig.

§ 5

Anrechnung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall wird die erforderliche Arbeitszeit angerechnet, um die Studienleiterin oder den Studienleiter im Hinblick auf die Arbeitszeit so zu stellen, als wäre der Krankheitsfall nicht

Anl.

eingetreten. Näheres zur Anrechnung im Krankheitsfall regelt das IQSH mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 6

Einzelfälle und Verfahren

(1) Über notwendige Einzelfallregelungen nach Nummer 6 der Anlage zu § 3 Satz 3 entscheidet das IQSH in eigener Zuständigkeit.

(2) Erforderliche Nachweis- und Genehmigungsverfahren regelt das IQSH mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 21. Mai 2021

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlage zu § 3

	Tätigkeiten	Zeitstunden
1.	ganztägige Veranstaltung in Aus-, Fort- oder Weiterbildung (auch Online-Formate) Vor- und Nachbereitungszeit zuzüglich Fahrzeiten nach § 3 Satz 3 Bei nicht ganztägigen Veranstaltungen werden die jeweilige Dauer der Veranstaltung und die Vor- und Nachbereitungszeit anteilig berücksichtigt.	8 10
2.	Ausbildungsberatung zuzüglich Fahrzeiten nach § 3 Satz 3	3,5
3.	Hausarbeit Themenstellung und Beratung Beurteilung und Anfertigung des Gutachtens	2 12
4.	Staatsprüfung Vor- und Nachbereitung zuzüglich Fahrzeiten nach § 3 Satz 3	7 4
5.	Unterrichtsverpflichtung an der Schule je Lehrerwochenstunde	Lehrerwo- chenstunde umgerechnet in Zeitstunden
6.	zugewiesene Aufgaben (zum Beispiel zentrale Abschlüsse, Bildungsstandards, Fachanforderungen, Vergleichsarbeiten, Landesfachberatung)	Einzelfall- Regelung

	Tätigkeiten	Zeitstunden
7.	<p>Dienstbesprechungen, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Fachberatung im Einzelfall, eigene Fortbildung und dergleichen (Pauschale pro Schulhalbjahr)</p> <p>Bei einem Abordnungsumfang von bis zu 25 % bezogen auf eine Vollzeitstelle steigt die Entlastung linear von 0 auf bis zu 50 Stunden pro Schulhalbjahr an.</p> <p>Bei einem Abordnungsumfang von 25 % bis zu 100 % bezogen auf eine Vollzeitstelle steigt die Entlastung linear auf bis zu 105 Stunden pro Schulhalbjahr bei Vollbeschäftigung an.</p> <p>Fahrzeiten nach § 3 Satz 3 werden zusätzlich gewährt.</p> <p>Die Studienleiterinnen und Studienleiter mit einem Abordnungsumfang bis zu 25 % bezogen auf eine Vollzeitstelle stimmen mit dem IQSH ab, an welchen Dienstbesprechungen und Fachteamsitzungen sie zur Teilnahme verpflichtet sind.</p>	<p>bis zu 50</p> <p>bis zu 105</p>

Duales Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen / Anrechnung von Zeiten, Leistungen, Fähigkeiten und Kompetenzen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 16. April 2021 - III 341 – 19850/2021

Nach § 3 Absatz 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 918), können Modelle erprobt werden, bei denen Zeiten, Leistungen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Ausbildung förderlich sind und im Zuge einer parallelen Ausbildung an einer Universität erbracht oder erworben wurden, auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

In diesem Rahmen wird ein duales Studienmodell zur Gewinnung von Lehrkräften für berufsbildende Schulen in bestimmten Regionen Schleswig-Holsteins und in Fachrichtungen mit besonderen Bedarfen angeboten. Zwischen den Lernorten abgestimmt absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Masterstudium und den Vorbereitungsdienst parallel mit dem Ziel des Masterabschlusses und der Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Zu der Anrechnung von Zeiten, Leistungen, Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen dieses Modells bestimmt das für Bildung zuständige Ministerium im Benehmen mit der dem SHIBB übergeordneten obersten Landesbehörde:

- 1) Die im Zuge der parallelen Ausbildung des dualen Masterstudiums an der Europa-Universität Flensburg erworbenen Zeiten, Leistungen, Fähigkeiten und Kompetenzen werden im Umfang von 120 Zeitstunden auf die Ausbildung der Lehrkräfte angerechnet. Abweichend von § 8 Absatz 2 APVO Lehrkräfte beträgt der Umfang der Ausbildung am SHIBB daher 240 Zeitstunden.
- 2) Abweichend von § 11 APVO Lehrkräfte kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die im Zuge des Vorbereitungsdienstes anzufertigende Hausarbeit organisatorisch wie inhaltlich mit der im Rahmen des dualen Masterstudiums an der Europa-Universität Flensburg anzufertigenden Masterthesis verknüpfen. Abweichend von § 11 Absatz 2 APVO Lehrkräfte kann für die Hausarbeit ein Thema gewählt werden, in dem bereits eine wissenschaftliche Arbeit ge-

schrieben wurde. Die Frist für die Themenstellung der Hausarbeit nach § 11 Absatz 2 APVO Lehrkräfte wird von der dem SHIBB übergeordneten obersten Landesbehörde verantwortet, die Organisation obliegt dem SHIBB.

- 3) Abweichend von § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 APVO Lehrkräfte ist die Meldung zur Prüfung auf der Basis des unter 1) genannten Ausbildungsumfangs möglich.
- 4) Abweichend von § 15 APVO Lehrkräfte kann die Zulassung zur Staatsprüfung bereits vor der Masterprüfung erfolgen, wenn die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Studienleistungen im Umfang von mindestens 105 Creditpoints aus dem dualen Masterstudium nachweist und absehbar ist, dass die Masterprüfung vor Beginn der Staatsprüfung abgelegt wird. Vor Beginn der Staatsprüfung muss das Bestehen der Masterprüfung nachgewiesen werden.

Freigabeverfahren für das Auslandsschulwesen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. Juni 2021 – III 339

Das Freigabeverfahren gilt für Bewerbungen um eine Freigabe als Auslandsschuldienstlehrkraft, Bundesprogrammlehrkraft, Landesprogrammlehrkraft sowie als Ortslehrkraft. Ausgenommen sind Lehrkräfte, die als Begleitpersonen von vermittelten Auslandsschuldienstlehrkräften im Ausland tätig werden.

Die Bewerbung für den Auslandsschuldienst erfolgt jeweils zu dem im jährlichen Runderlass des MBWK zu Anträgen und Bewerbungen für das kommende Schuljahr (Planungserlass) genannten Termin.

Die Lehrkraft bewirbt sich schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) auf dem Dienstweg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (III 2421). Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Die dienstliche Beurteilung wird in diesem Verfahren nicht gesondert vom MBWK veranlasst.

Das Ministerium entscheidet, ob eine Freigabe für den Auslandsschuldienst erteilt wird. Voraussetzungen sind:

- eine überdurchschnittliche Befähigung,
- die Bereitschaft zu einem überdurchschnittlichen pädagogischen und persönlichen Engagement.

Es besteht kein Anspruch auf Freigabe.

Für die Bewerbung gelten folgende Fristen/Grenzen:

- Eine Freigabe ist frühestens drei Jahre nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und bei Tarifangestellten sechs Jahre nach der unbefristeten Einstellung möglich.
- Eine erneute Freigabe ist frühestens drei Jahre nach Rückkehr aus dem Auslandsschuldienst möglich.

Das Ministerium teilt der Bewerberin / dem Bewerber den Termin mit, ab dem sie/er für den Auslandsschuldienst freigegeben wird. Dies ist in der Regel der 1. August des übernächsten Jahres nach dem Bewerbungstermin im November.

Die Freigabe gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Befindet sich eine Bewerberin / ein Bewerber nach Ablauf der zwei Jahre in einem Auswahlverfahren, so verlängert sich die Freigabefrist bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens.

Die Freigabe für eine Vermittlung in den Auslandsschuldienst erlischt grundsätzlich, wenn

- die Bewerberin / der Bewerber eine besondere Tätigkeit übernimmt (Funktionsstelle, hauptamtliche Tätigkeit beim IQSH etc.),
- auf eigenen Antrag in ein anderes Bundesland versetzt wird,
- dreimal ein Vermittlungsangebot im angestrebten Einsatzgebiet ohne triftigen Grund ablehnt.

Eine Vermittlung in den Auslandsschuldienst erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Lehrkraft zu Beginn des Auslandseinsatzes das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine erneute Freigabe erfolgt frühestens drei Jahre nach der Löschung.

Bewerbungen auf Stellen als Schulleiter/in, Leiter/in einer deutschen Abteilung, Prozessbegleiter/in und Fachberater/in im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben bzw. auf der Internetseite der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bekannt gegeben werden, sind jederzeit möglich. Hierbei gelten folgende Fristen:

- Eine Freigabe von Funktionsstelleninhaber/innen ist frühestens vier Jahre nach der Übertragung dieser Funktionsstelle auf Dauer möglich.
- Eine Freigabe von Schulleiter/innen ist frühestens fünf Jahre nach der Übertragung der Schulleitung auf Dauer möglich.

Ansprechpersonen im MBWK:

Frank Beckmann, III 339, E-Mail: Frank.Beckmann@bimi.landsh.de,

Sabine Till, III 2421, Telefon 0431 988-2361, E-Mail: Sabine.Till@bimi.landsh.de

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Seite 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 241, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Klaus-Groth-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Anne-Frank-Gemeinschaftsschule in Elms- horn Kreis Pinneberg 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehr- amtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Rosenstadtschule Uetersen Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehr- amtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld Kreis Steinburg	Koordinatorin/ Koordinator *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien						
1.1	Schule am Meer 2. Ausschreibung	Büsum	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Auguste-Viktoria-Schule	Itzehoe	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Copernicus-Gymnasium	Norderstedt	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufsbildende Schulen						
2.1	RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungszentrum der Landeshauptstadt Kiel	Kiel	Leitung/Koordination der Abteilung Fachoberschule und Berufsoberschule und dem Aufgabengebiet Digitalisierung und Schulentwicklung (m/w/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ***)	RBZ am Schützenpark Westring 100 24114 Kiel
2.2	Emil-Possehl-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Leitung der Abteilung Elektrische Nachrichtentechnik (IT) gemäß speziellem Anforderungsprofil (m/w/d) **)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ***)	Emil-Possehl-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Georg-Kerschensteiner-Straße 27 23554 Lübeck

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim RBZ am Schützenpark unter E-Mail: m.propf@rbz-schuetzenpark.de anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 27 in 23554 Lübeck anfordern.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Schule Fruerlund Bohlberg 56-58 24943 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 233 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-fruerlund.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 313 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.3	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 313 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.4	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule Wilhelmstraße 8-16 24534 Neumünster 3. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 289 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: schulleitung@jhfs.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Dalbek-Schule Hamfeldereder 17 21039 Börnsen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 218 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.dalbek-grundschule.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.6	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 Sankt Peter-Ording	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 144 Schüler/innen	1. Februar 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.utholm-schule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.7	Grundschule Neustädter Bucht Steinkamp 5 23730 Neustadt in Holstein	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 15 (GH-Lehramt) 477 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-neustaedterbucht.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.8	Achim-Bröger-Schule Schulstraße 6 23611 Sereetz 7. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 143 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.achim-broeger-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 334 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.10	Grundschule Klein Nordende-Lieth Schulstraße 30 25336 Klein Nordende 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 214 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-klein-nordende.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.11	James-Krüss-Schule mit Außenstelle Bokholt-Hanredder Heederbrook 10a 25355 Barmstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 245 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.james-kruess-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.12	Sprottenschule Wulfsteert 41-43 24340 Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 319 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.sprottenschule.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 130 Schüler/innen	1. Februar 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.14	Grundschule Flottkamp Hohenmoorweg 101 24568 Kaltenkirchen 3. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 362 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-flottkamp.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.15	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt 7. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 Z (GH-Lehramt) 342 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.16	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Klaus-Groth-Schule Königsberger Straße 1 23843 Bad Oldesloe 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 397 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kgs-od.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren

2.1	Schule Steinfeld Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Bürgermeister-Oetken-Straße 3 23879 Mölln	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 15 (SoS-Lehramt) 128 Schüler/innen intern, 10 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-steinfeld.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
-----	--	---	-----------------	---	--

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen

3.1	Eider-Treene-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt (Die Oberstufe befindet sich am Standort Tönning.)	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	---	--	-------------------------------	---	--

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Dahlmannschule Bad Segeberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Gymnasium Glinde Glinde 2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16 rund 710 Schüler/ innen	1. Februar 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das Stellenprofil kann im Referat III 329 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg Hermann-Löns- Straße 38 22926 Ahrens- burg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 16 (BS-Lehramt) 2.300 Schüler/in- nen	1. Februar 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann im Dezernat 3 des SHIBB angefordert werden.	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) Sophien- blatt 50 a 24114 Kiel

*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr.
Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5.2	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 16 (BS-Lehramt) 2.900 Schüler/innen	1. Februar 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann im Dezeretat 3 des SHIBB angefordert werden.	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) Sophienblatt 50 a 24114 Kiel
5.3	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z rund 3.100 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann beim BBZ Norderstedt angefordert werden.	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt

*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr.
Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und hausrechtsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsporta/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sind zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung)

zwei Abordnungsstellen (m/w/d)

im Referat III 30 „Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Berufsorientierung“ je im Umfang einer halben Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Schulaufsicht Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- Mitarbeit in Projekten
- Koordinierung und Organisation von Sitzungen, Sichtung von Unterlagen und Zusammenstellung von Sachinformationen
- Unterstützung bei der Beantwortung von Bürgeranfragen
- Führen von Auswahlgesprächen für den Quereinstieg
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Überganges Kita-Grundschule und der Eingangsphase
- Mitarbeit am schulartübergreifenden Projekt Übergänge gestalten – Abschlüsse sichern

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Lehramtsbefähigung für die Grundschulen und/oder Sekundarstufe I
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung
- sehr gute schulrechtliche Kenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen,
- Kenntnisse der üblichen Office Anwendungen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer (E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Herrn Hans Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“

eine Abordnungsstelle (m/w/d)

im Referat 31 „Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion“ im Umfang von 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Aufgabenübernahme des Themengebiets „Schulische Bildung der Kinder beruflich Reisender“:
 - o Fachaufsicht und Koordinierung der Tätigkeit der Bereichslehrkräfte
 - o Vertretung des MBWK auf Bundesebene in der KMK-Länderkonferenz
 - o Umsetzung der berufsbildenden Maßnahme „BeKoSch“ (Berufliche Kompetenzen für Schausteller u.a.) in Kooperation mit der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
 - o Vorbereitung und Begleitung des Beitritts Schleswig-Holsteins zum Pilotprojekt DigLu „Digitales Lernen unterwegs“
 - o Koordinierung und Vorbereitung des Austausches des MBWK mit dem Deutschen Schaustellerbund (DSB)
- Mitwirkung in der Erstellung von diversen Handreichungen
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Themenstellung des Referates

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung
- sehr gute schulrechtliche Kenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- umfangreiche Erfahrung in der sonderpädagogischen Förderung
- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- bürgerfreundliches Verhalten in Wort und Schrift

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer (E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Dagmar Lorenzen (E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2353).

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung)

eine Abordnungsstelle (m/w/d)

im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ im Umfang von 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Unterstützung der Fachaufsicht Deutsch bei der

- Koordinierung des Zentralabiturs
- Begleitung des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses zur Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen

- Vorbereitung notwendiger fachlicher Anpassungen in Schleswig-Holstein im Hinblick auf die länderübergreifende Entwicklung
- Entwicklung von Konzepten und Erstellung von Handreichungen für das Fach Deutsch, auch vor dem Hintergrund der Oberstufenreform
- Evaluation der Abiturprüfung zur Qualitätssicherung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an einem allgemeinbildenden Gymnasium
- mehrjährige Erfahrung im Oberstufenunterricht im Fach Deutsch inklusive Abnahme des Abiturs
- Erfahrung in der Kommissionsarbeit im Zentralabitur und im länderübergreifenden Abstimmungsprozess

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit
- Interesse an schulbezogenen und allgemeinen Arbeitsabläufen der Schulverwaltung
- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer (E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Fachaufsicht Deutsch, Frau Annette Lutter (E-Mail: Annette.Lutter@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2429).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung)

eine Abordnungsstelle (m/w/d)

im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ im Umfang von 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Unterstützung der Fachaufsicht Mathematik bei der

- Koordinierung des Zentralabiturs
- Begleitung des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses zur Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen
- Vorbereitung notwendiger fachlicher Anpassungen in Schleswig-Holstein im Hinblick auf die länderübergreifende Entwicklung
- Entwicklung von Konzepten und Erstellung von Handreichungen für das Fach Mathematik, auch vor dem Hintergrund der Oberstufenreform
- Evaluation der Abiturprüfung zur Qualitätssicherung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien
- mehrjährige Unterrichtserfahrung an einem allgemeinbildenden Gymnasium
- mehrjährige Erfahrung im Oberstufenunterricht im Fach Mathematik inklusive Abnahme des Abiturs
- Erfahrung in der Kommissionsarbeit im Zentralabitur und im länderübergreifenden Abstimmungsprozess

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit
- Interesse an schulbezogenen und allgemeinen Arbeitsabläufen der Schulverwaltung
- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer (E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Fachaufsicht Mathematik, Herrn Dr. Kai Niemann (E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2423).

Mitarbeit in der Fachkommission ‚Zentrale Abschlussprüfungen im Sekundarstufe I-Abschlussverfahren im Fach Englisch‘ an den Deutschen Auslandsschulen

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Mitarbeit in der KMK-Fachkommission zur Erstellung der zentralen Abschlussprüfungen im Sekundarstufe I-Abschlussverfahren im Fach Englisch an den Deutschen Auslandsschulen zum 1. Oktober 2021

eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen zentralen Abschlussprüfungen für die Sekundarstufe I an den Deutschen Auslandsschulen für das Kernfach Englisch und tagt 3- bis 4-mal im Jahr in Berlin.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Länderübergreifende Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I an den Deutschen Auslandsschulen im Fach Englisch
- Teilnahme an regelmäßigen, mehrtägigen Kommissionssitzungen in Berlin

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I im Fach Englisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I im Fach Englisch
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Ordnung und Richtlinien für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abschlussprüfungen im Fach Englisch in der Sekundarstufe I

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von einer Lehrerwochenstunde gewährt, Kosten für Dienstreisen werden übernommen. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Unterricht und im MSA im Fach Englisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 339 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien für die Dauer von einem Schuljahr mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

eine Lehrkraft

zum 1. August 2021 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Deutsch an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Organisation sowie Moderation der Aufgabenerstellung in einem Team mit Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Schulen für die Region Süd-West (Itzehoe, Elmshorn, Neumünster, Norderstedt, Bad Segeberg)
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Fachkommissionssitzungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Deutsch

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Deutsch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz

- Freude an einer konstruktiven Zusammenarbeit im Team
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch am Beruflichen Gymnasium (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)
- mehrjährige Erfahrung in der Korrektur und Bewertung von Abituraufgaben im Fach Deutsch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Deutsch am Beruflichen Gymnasium
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abiturprüfung

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden aus dem Landespool gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 31. August 2021 zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
- Landesamt -
SHIBB 301 – Herr Andreas Koziel
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Pädagogik zum 1. Februar 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung

zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird am Institut für Pädagogik in der Abteilung Sozialpädagogik Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien), des Bachelor-Studiengangs (Zwei-Fächer-Bachelor) sowie des Master-Studiengangs (1-Fach-Master Pädagogik und als 2-Fächer-Master) anbieten, die die thematischen Schwerpunkte „Themenzentrierte Interaktion“, „Demokratiebildung“, „Prävention“ und „Mediation“ haben sollen. Die Stelleinhaberin oder der Stelleninhaber führt selbstständig Kompetenztrainings mit dem Schwerpunkt „Themenzentrierte Interaktion“ durch, die begleitend zur Vorlesung „Diversitätsbewusste Pädagogik“ angeboten werden, und übernimmt eigenverantwortlich die Ausbildung von Tutor/innen und Mentor/innen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt (auch Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik). Eine Zusatzqualifikation in Themenzentrierter Interaktion ist notwendig, ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften und/oder eine Zusatzqualifikation in Supervision oder Mediation sind wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Micus-Loos unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: micus-loos@paedagogik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Romani-schen Seminar zum 1. Februar 2022

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der französischen Philologie im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden angesiedelt, was bedeutet, dass im Winter- und Sommersemester jeweils zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen anzubieten sind. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Betreuung der Schulpraktika, insbesondere im Zusammenhang mit dem so genannten Praxissemester.

Ferner wird die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung (Abnahme von mündlichen Prüfungen, Korrektur von Hausarbeiten, Beratung) sowie die Mitarbeit in der Fachdidaktikrunde des Romanischen Seminars erwartet.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird das 2. Staatsexamen im Fach Französisch sowie Unterrichtserfahrung im Bereich des Französischen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Javier Gómez-Montero
Romanisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen auch Frau Prof. Dr. Béatrice Jakobs unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: bjakobs@romanistik.uni-kiel.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Internationale Deutsche Schule Brüssel, Belgien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2022

Bewerbungsende: 08.08.2021

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 446

Deutsches Internationales Abitur

Fachhochschulreifeprüfung

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Französischkenntnisse sind erwünscht

Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Lehrbefähigung für die Sek. II (vorzugsweise Mathematik, Deutsch oder Geschichte)

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Anforderungsprofil:

- Leitungserfahrung in der Schulleitung im Inlandschuldienst
- Erfahrungen im Abiturbereich
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Gesamtschulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung der Abiturprüfung im Regionalverbund
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Beschreibung der Schule:

Das Deutsche Goethe-Kolleg Bukarest ist eine staatliche rumänische Schule mit einer Deutschen Abteilung. Für die Aufnahme in die Klassenstufe 9 der Abteilung nehmen motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler an einem Aufnahmeverfahren teil. In der zweizügigen Deutschen Abteilung (9. bis 12. Klasse) werden neben Deutsch die Fächer Mathematik und Geschichte in deutscher Sprache von teilweise vermittelten deutschen Lehrkräften unterrichtet.

Deutsche Schule - Colegio Andino Bogotá, Kolumbien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.537

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Genua, Italien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 378

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Mittlere Bildungsabschlüsse

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Italienischkenntnisse sind erwünscht.

International German School HCMC, Ho Chi Minh City, Vietnam

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Internationale Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 130

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I und II

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten

Eine Drittbewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2022

Bewerbungsende: 08.08.2021

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.076

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Deutsche Schule Kiew, Ukraine

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufe: 1-10

Schülerzahl: 165

Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I

Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I

Die eigenständige Abnahme des Deutschen Internationalen Abiturs wird angestrebt.

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Russischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule New Delhi, Indien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 91

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Quito, Ecuador

Besetzungsdatum: 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.239

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Rom, Italien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2022

Bewerbungsende: 08.08.2021

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 660

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Mittlere Bildungsabschlüsse

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Italienischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Shanghai Yangpu, China

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 08.08.2021

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 228

Deutsches Internationales Abitur

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2022

Bewerbungsende: 30.09.2021

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 799

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss ohne nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.